

Sitzung: 5. März 2013

Sch/eb

Art. Nr. 2013-2344

(GR.12.281-1) Brugg/Windisch; K 128, Südwestumfahrung Brugg; Grosskredit; Anpassung des Kantonsstrassennetzes; Beschlussfassung; Antrag auf Unterstellung der Volksabstimmung; Zustimmung

Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 7. November 2012. Für die vorbereitende Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV) referiert deren Präsident, Martin Keller, Obersiggenthal. Die Kommission beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss den Anträgen des Regierungsrats.

Eintreten

Jürg Caflisch, Baden, stellt namens der SP-Fraktion den Antrag, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Für die Fraktionen referieren: SVP, Eugen Frunz, Obersiggenthal, Grüne, Hansjörg Wittwer, Aarau, FDP, Dr. Bernhard Scholl, Möhlin, CVP-BDP, Kurt Wiederkehr, Baden, GLP, Christine Haller, Reinach, und EVP, Sämi Richner, Auenstein.

Die folgenden Einzelvotantinnen und -votanten beteiligen sich an der Diskussion: Titus Meier, Brugg, Adrian Schoch, Fislisbach, Adriaan Kerkhoven, Brugg, Rita Boeck, Brugg, Richard Plüss, Lupfig, Roland Basler, Oftringen, Dr. Dragan Najman, Baden, und Andreas Glarner, Oberwil-Lieli.

Für den Regierungsrat nimmt Baudirektor Peter C. Beyeler Stellung.

In der Abstimmung wird der Nichteintretensantrag von Jürg Caflisch mit 46 gegen 78 Stimmen abgelehnt.

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Abstimmung

Antrag 1 wird mit 80 gegen 45 Stimmen gutgeheissen
Antrag 2 wird mit 87 gegen 34 Stimmen gutgeheissen
Antrag 3 wird mit 87 gegen 33 Stimmen gutgeheissen.
Antrag 4 wird mit 83 gegen 35 Stimmen gutgeheissen.

Jürg Caflisch, Baden, stellt den Antrag, den Beschluss dem Behördenreferendum zu unterstellen.

An der folgenden Diskussion beteiligen sich: Franz Hollinger, Brugg, Eugen Frunz, Obersiggenthal, Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, Windisch, und Regierungsrat Peter C. Beyeler.

In der Abstimmung wird der Antrag von Jürg Caflisch auf Ergreifung des Behördenreferendums mit 46 Stimmen beschlossen.

Versand:

Beschluss

1.

Für den Bau der Südwestumfahrung Brugg wird ein Grosskredit für einen einmaligen Nettoaufwand von Fr. 36'920'000.– (Produktionskostenindex des Schweizerischen Baumeisterverbands, Stand vom 1. Januar 2010, Indexstand von 234,4) beschlossen. Der Grosskredit passt sich um die indexbedingten Mehr- und Minderaufwendungen an.

2.

Der Beitrag der Stadt Brugg an die Gesamtprojektkosten der einzelnen Abschnitte (Beträge jeweils vorbehältlich allfällige indexbedingte Mehr- und Minderaufwendungen) wird wie folgt festgelegt:

Abschnitt K 128 Südast:	13,9 % an 20,79 Millionen Franken (2,90 Millionen Franken)
Abschnitt K 401 neu:	23,0 % an 6,58 Millionen Franken (1,51 Millionen Franken)

3.

Der Beitrag der Gemeinde Windisch an die Gesamtprojektkosten der einzelnen Abschnitte (Beträge jeweils vorbehältlich allfällige indexbedingte Mehr- und Minderaufwendungen) wird wie folgt festgelegt:

Abschnitt K 128 Südast:	2,1 % an 20,79 Millionen Franken (0,44 Millionen Franken)
Abschnitt K 401 neu:	5,5 % an 6,58 Millionen Franken (0,36 Millionen Franken)

4.

Die Anpassung des Kantonsstrassennetzes gemäss Kapitel 6 wird beschlossen. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt wird beauftragt, die entsprechenden Mutationen beim Grundbuchamt anzumelden.

5.

Der Beschluss gemäss Ziffer 1 hievor wird mittels Behördenreferendum gemäss § 62 Abs. 1 lit. b der Volksabstimmung unterstellt.

Protokollauszug

- Departement Bau, Verkehr und Umwelt
- Departement Finanzen und Ressourcen
- Abteilung Finanzen
- Finanzkontrolle
- Staatskanzlei (Kantonales Wahlbüro)
- Parlamentsdienst

Präsidentin

Ratssekretär